

Wissenschaft und Tabu

Michaela Strasser

*Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Salzburg
Churfürststraße 1, 5020 Salzburg
michaela.strasser@sbg.ac.at*

Schlagworte: Tabu, verbotenes Wissen, Fortschritt, Aufklärung, Wissenschaft

Abstract: Tabus erweisen sich als rationalitätsresistent. Die Funktionalität archaischer Denkstrukturen findet sich in säkularen Tabus wieder, die neue Bannzonen verbotenen Wissens errichten. Entzauberung als Enttabuisierung gehört zur Rationalitätsleistung der Moderne, – und dennoch gilt es, im Politischen, im Recht, in der Wissenschaft neue Tabuzonen auszumachen.

1. Einleitung

„In der offenen Gesellschaft der Aufklärer ...
haben Tabus keine Chance.“¹

Warum dieses Motto am Beginn, wenn es zugleich anzeigt, dass sich das Thema nur aus rückwärtsgewandtem Blick legitimiert?

Das Tabu steht für „archaische Denkstrukturen, irrationale und tribale Verhaltensweisen“². Was soll also heute die Frage nach Tabus, die mehrfach in die Frage nach „verbotenem Wissen“ gekleidet wird. Steht dem nicht eindeutig Kants „sapere aude“ entgegen? Sein Aufruf „Wage zu wissen!“ ist nicht zu trennen von seiner Kritik, sprich dem Wissen um die Grenzen des vom Menschen Erkennbaren. Gilt dies auch heute noch für unser wissenschaftliches Forschen, das eher von der Überzeugung der Unbegrenztheit des von uns Erforschbarem getragen ist? Tabus hingegen setzen Grenzen, indem sie Verbotszonen aufrichten, auch Verbotszonen des Wissens. Damit stehen sie konträr zum modern-postmodernen Projekt der Rationalisierung aller Lebensbereiche.

¹ *Isensee, J.*, Tabu im freiheitlichen Staat. Jenseits und diesseits der Rationalität des Rechts (2003), Schöningh, Paderborn ua, 27.

² *Depenheuer, O.*, Recht und Tabu – ein Problemaufriss, in: *Depenheuer, O.* (Hrsg), Recht und Tabu (2003), Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 7-23, 7.

Die Suche nach Spuren, wo sich das Tabu als „rationalitätsresistent“ erweist, wird Wissenschaft und Tabu verbinden, zum einen in Gestalt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Tabu, die mit der primär ethnologischen Forschung im 18. Jahrhundert einsetzt. „Wissenschaft und Tabu“ wendet zum anderen die Tabufrage auch an die Wissenschaft selbst zurück. Der Wissenschaft wächst zunächst im Geist der Aufklärung die Aufgabe zu, Tabus nicht nur gegenständlich zu erforschen, sondern zu enthüllen, zu enthegen, zu „entwaffnen“. Denn: „Tabus sind der immerwährende Stachel im Fleisch der Aufklärung“³, wie Otto Depenheuer feststellt. Ihm wäre gleich mit Hans Peter Horns Frage „Brauchen wir Tabus?“ zu kontern, ob es „... nicht viel sinnvoller“ sei, „als an Tabus umstürzlerisch rumzuwerkeln, die den Aufklärern dornig ins Auge stechen, die Aufklärung darüber aufzuklären, dass über Aufklärung selbst ein mächtiges Tabu liegt?“⁴

Vielleicht ist es Zufall oder doch ein Indikator, dass eine gewisse Häufung an jüngsten Publikationen zu Tabu die Konjunktur eines Problems ankündigt. Staatsphilosophie und Rechtspolitik, Literaturwissenschaft und Gesellschaftsphilosophie⁵ sowie Religionswissenschaft wenden sich diesem Thema zu, das ua auf 621 Seiten gebündelt zum „Lexikon der Tabubrüche“⁶, sich wie eine Diagnose unserer gegenwärtigen Gesellschaft liest. Stellt sich also die Begriffsgeschichte wie ein „Vexierspiel“ um den „Innenhof und Außenhof von Tabus“ dar, scheint mit der Aufklärung das Ende der Tabus gekommen oder eben gerade nicht – womit sich die Frage nach den „säkularen Tabus“ stellt.

2. Vexierspiele

Eine der Schwierigkeiten bei der Annäherung an den Begriff „Tabu“ mag daher rühren, dass es sich einerseits um die „Aneignung eines fremdkulturellen Phänomens“⁷ handelt, von dem zum ersten Mal in

³ Depenheuer, O., FN 2, 17.

⁴ Horn, H.-P., Brauchen wir Tabus? (2003), Wallstein, Göttingen, 8.

⁵ Provokant wie immer natürlich auch die Gesellschaftskritikerin *Esther Vilar*, Denkverbote: Tabus an der Jahrtausendwende (1998), Lübbe, Bergisch-Gladbach.

⁶ Hoffmann, A., Das Lexikon der Tabubrüche (2003), Schwarzkopf & Schwarzkopf, Berlin.

⁷ Eggert, H., Säkulare Tabus und die Probleme ihrer Darstellung. Thesen zur Eröffnung der Diskussion, in: Eggert, H., Golce, J. (Hrsg), Tabu und Tabubruch. Literarische und sprachliche Strategien im 20. Jahrhundert. Ein deutsch-polnisches Symposium (2002), J. B. Metzler ua, 15-24, 16.

den Berichten James Cooks von seiner dritten Reise in die Südsee (1776-1780) die Rede war und in der Folge als ethnologischer Fachterminus rezipiert wurde. Andererseits wurde der ursprüngliche Begriff des tapu im europäischen kulturellen Kontext im Religiösen, im Heiligen angesiedelt, so ist vielfach die Rede vom Sündenfall als „biblischem Ur-Tabu“.

Mit einem Tabu wurden Menschen, Lebewesen, Dinge, Themen, aber auch Zeiten, Orte und Ereignisse belegt. Tabus äußerten sich in besonderen Meidungsgeboten, Berührungsverboten, Speiseverboten, Sprechverboten, Darstellungsverboten, Zeigeverboten, Raubverboten, Tötungsverboten, Schamverletzungsverboten, Ehebruchsverboten; vor allem auch in Handlungsverboten und Erkenntnisverboten, die die Figur des verbotenen Wissens generierten. Tabus gingen mit einem absoluten Wahrheitsanspruch einher, weil sie sich der Begründung entziehen. Das Tabu „benennt seinen Autor nicht“, es „versteht sich von selbst“ und „es trägt sich selbst“⁸. Anderes wird dann der genealogische Blick aufzeigen.

Ihrer Wirkungsweise haftete eine Ambivalenz an, die wohl darin gut zum Ausdruck kommt, wenn Tabus als Ehr-Furcht-gebietend beschrieben werden. Dass die Bedeutung von Tabu in zwei Richtungen zeigt, darauf hat auch Sigmund Freud verwiesen. Was mit Tabu belegt ist, ist zum einen heilig, geweiht, zum anderen: unheimlich, gefährlich, verboten, unrein.⁹ Die Ambivalenz ist Tabus offensichtlich immanent. Was mit einem Tabu belegt ist, kann entweder „segensreich“ oder „gefährlich“ sein. Letzteres wohl als Außengrenze gegen Tabuverletzung – denn Tabu und Tabubrüche gehen stets zusammen.

Tabu verleiht etwas oder jemandem einen „nicht-alltäglichen Status“¹⁰, grenzt es aus dem Alltagshandeln aus und ist zugleich auf Akzeptanz durch die Gemeinschaft angewiesen. Gerade für säkulare Tabus, denke ich, ist es ein gutes Bild, wenn F.R. Lehmann Tabus als „Zaun vor religiösen oder sozialen Werten“¹¹ versteht. Tabus umzäunen, hegen ein – sie umgrenzen einen „Besitzstand“, damit auch Wissensbestände.

⁸ Fabricius, D., Der Begriff des Tabus, in: *Deppenheuer, O.* (Hrsg), *Recht und Tabu* (2003), Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 27-59, 28.

⁹ Freud, S., Totem und Tabu. II. Kapitel: Das Tabu und die Ambivalenz der Gefühlsregungen, Imago 1912, in: *Studienausgabe*, Bd IX (1974), Frankfurt 1974, 311.

¹⁰ Marschall, W., Tabu, in: *Ritter, J., Gründer K* (Hrsg), *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (1998), Bd 10, Schwabe, Basel, 877-879 (877).

¹¹ Lehmann, F.R., *Die polynesischen Tabu-Sitten* (1930), Voigtländer, Leipzig, 291.

Eine genealogische Betrachtung deckt Funktionsweisen von Tabus auf. Wenn Tabus als „ursprüngliche Mittel der Ordnungsstiftung“ zu sehen sind, dann fallen sie laut Dirk Fabricius unter die Normierungssysteme wie Brauch, Sitte, Moral und Recht, d.h. also „die genealogische Linie beginnt ... beim Tabu und endet vielleicht bei einem entfalteten Rechtsstaat“.¹² Noch direkter hält dies das dtv-Lexikon in seinem kurzen Beitrag zu Tabu folgendermaßen fest: „In Gesellschaften ohne ausgebildeten Justizapparat (bes bei den ‚primitiven‘ Völkern) ersetzt die von Kindheit an anerzogene Beachtung von Tabu, die oft ein kompliziertes Regelsystem bilden, den Gesetzeskodex.“¹³

Ein noch stärkerer Beleg findet sich bei Max Weber. In seiner Religionssoziologie geht er auf die Frühformen der Bildung religiöser Ethik ein, und zwar „in Gestalt von rein magisch motivierten Normen des Verhaltens, deren Verletzung als religiöser Greuel gilt“. Interessant ist aber der nächste Schritt, dass nämlich „durch zauberische Manipulationen von Menschen, welche das magische Charisma besitzen, Gegenstände oder Personen für andere mit der Qualität des ‚T a b u‘ versehen werden“. Er nennt dies auch die „charismatische Tabuierungsgewalt“, die – über die Zeit – vielfach „ganz rational und systematisch ausgeübt worden“ ist. So stehen zahlreiche ökonomische und soziale Interessen unter der Garantie des Tabu, wie beispielsweise Wald- und Wildschutz, Sicherung von knapp werdenden Vorräten, Schaffung von Eigentumsschutz oder sexuelle und persönliche Trennung von Ständen. Durch „eine direkte Dienstbarmachung der Religion für außerreligiöse Interessen“ im Zug der „Rationalisierung des Tabu“ entsteht ein ganzes System von Normen in Gestalt einer „tabuistisch garantierten Ethik“ – immer „natürlich in der Art, dass das einmal, sei es aus rationalen oder konkreten irrationalen Gründen, Üblich Gewordene zum ‚Heiligen‘ wird“.¹⁴

Und was einmal rational und funktional war, wird den Blicken verborgen und der weiteren Begründung entzogen. Ein Verbot, welches als Tabu auftritt, hat üblicherweise keine Begründung, weil – so Matthias Kaufmann – „bereits der Zweifel am Verbot eine gewisse

¹² Fabricius, D., FN 8, 44.

¹³ dtv-Lexikon in 20 Bänden (1990), Bd 18, dtv, München, 63.

¹⁴ Weber, M., Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5., rev Aufl bes v. Winckelmann, J. (1980), J.C.B. Mohr, Tübingen, Kapitel V. Religionssoziologie, § 3. Gottesbegriff. Religiöse Ethik. Tabu, 261-268, 264.

Anrühigkeit mit sich führt“¹⁵. Tabus – auch wenn sie Verbote aufstellen – grenzen sich daher nach diesem Kriterium ab von rational konstruierten Geboten und Regeln.

Tabus – der Magie zugerechnet – generieren Macht und stützen Herrschaft. Und Herrscher, die selbst als tabuisiert gelten, konnten Orte, Dinge, Handlungen tabuisieren. Die Kehrseite zeigt sich dann in der Tabuverletzung. Wer ein Tabu bricht, stellt damit natürlich auch Macht und Herrschaft in Frage.

3. Säkulare Tabus

Kann es heute noch eine Rede von Tabus geben? Ist es nicht Inbegriff und Folge der Aufklärung, dass sie gegenüber dem „Undenkbar“, „Unsagbar“ und „Unausführbar“¹⁶ kein „Denkverbot“, kein „Redeverbot“ und kein „Forschungsverbot“ duldet? Es gilt also zu fragen, was heute gegenständlich für Tabus sein kann, was ihre Wirkweise und ihre Funktionen. In unserer Zeit, in der alles erlaubt zu sein scheint, sind auch Tabuverletzungen ausgereizt. Angesichts eines völligen Verlustes von Tabus ist der Versuch, an Tabus zu glauben, sich an Tabus zu halten, sozusagen selbst tabuisiert. Wie lautet die Antwort darauf: „Der letzte noch denkbare Tabubruch könne nur darin bestehen, die alten Tabus wieder zu respektieren“¹⁷. Geht das Spiel also weiter?

Gehen wir dem Paradoxon nach, dass die Aufklärung Tabus zerstört, ihrerseits aber ein „Biotop für Tabus“¹⁸ ist und fischen wir im aufklärerischen Biotop nach Meidungsgeboten, Frageverboten, Berührungsverboten, Darstellungsverboten, Handlungs- und Erkenntnisverboten, ob noch oder nicht mehr gültig ist, was Adorno 1963 feststellte: „Die Tabus inmitten des Scheins lassen vor allem darum nicht mit sich spaßen, weil niemand mehr ganz an sie glaubt, während sie doch zugleich vom Unbewussten der Individuen und von den institutionellen Mächten befestigt werden.“¹⁹

¹⁵ Kaufmann, M., Gefahr und Chance durch Grenzüberschreitung. Tabu und Tabuverletzungen im Recht, in: Brugger, W., Haverkante, G. (Hrsg), Grenzen als Thema der Rechts- und Sozialphilosophie (2002), ARSP Beiheft 84, 23-36, 30.

¹⁶ Diese drei „U“ stellen die Kriterien dar, nach denen It Fabricius Tabus von Verboten zu unterscheiden sind. Vgl. dazu Fabricius, D., FN 8, 28 ff..

¹⁷ Hoffmann, A., FN 6, 8.

¹⁸ Isensee, J., Verbotene Bäume im Garten der Freiheit, in: Depenheuer, O. (Hrsg), Recht und Tabu (2003), Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 115-140, 125.

¹⁹ Zit nach: Horn, H.-P., FN 4, 41.

Ich beginne gleich mit der Aufklärung – und ihrer Tabuisierung dergestalt, dass sie sich selbst mit einem Verbot des Hinterfragens umgibt, indem wir uns gegen die Aufklärung der Aufklärung autoimmunisieren und sie und ihre Produkte absolut setzen. Dh den Glauben an Fortschritt, den Glauben an „alles ist machbar“, den Glauben an die menschliche Vernunft, der sich nichts Unerkennbares in den Weg stellt.

Kann es nicht sein, – fragt auch Dirk Fabricius – „dass die größten Tabus unter dem Mantel der Rationalität und Vernunft, gepriesen von Experten, daher kommen?“ Sollen Vorstellungen von Rationalität und Vernunft weltweit geteilt werden, bedingen sie zugleich, dass viele Teilnehmer Eingeborene (der Rationalität) sind²⁰. Das Problem, das dadurch entsteht, ist die fehlende Beobachterperspektive. Tabus werden ja nicht durch die Innen- oder Teilnehmerperspektive entdeckt – weil Tabus unbewusst geteilt werden – sondern durch die Beobachter- oder Außenperspektive. Säkulare Tabus arbeiten sublimier, verdeckter. Es fehlt die Expressivität und Prägnanz, es gilt ihnen daher nachzuspüren in ihren Repräsentationen und sprachlichen sowie nicht sprachlichen Symbolisierungen.

4. Tabuspuren

4.1. Im Politischen

Allgegenwärtige Tabuspuren sind die Grenzen des Sagbaren und Darstellbaren gegen das, was sich in der Sphäre der Öffentlichkeit nicht sagen lässt und nicht gezeigt werden kann; das Erlaubte wird eingehegt, umzäunt, wer die Grenzen überschreitet, riskiert den Ausschluss zumindest aus der Kommunikationsgemeinschaft, riskiert die gesellschaftliche und politische Stigmatisierung. So manches aktuelle geschichtspolitische Thema zählt gleichermaßen dazu²¹ wie Orte und Ereignisse.

Gerade in der politischen Kommunikation werden Tabufragen zu Machtfragen. Tabus sichern den Besitzstand von Macht und Autorität, dienen dazu, ein System zu stabilisieren, Wissensdrang zu lähmen, kritische Vernunft einzuschläfern, Mitmacher zu generieren. Wenn Tabu Autorität sichert, dann wäre eine wieder dichter besetzte Tabulandschaft ein Indikator für gesellschaftlich-politischen Wandel in

²⁰ Fabricius, D., FN 8, 47.

²¹ Vgl dazu etwa Butler, J., Gefährdetes Leben. Politische Essays (2005), Suhrkamp, Frankfurt aM, 13.

Richtung Konformismus und Autoritarismus. So sollte die „meinungsbildende Macht des Schweigens“ nicht unterschätzt werden, wodurch Diskursverbote vor dem Publikum signalisiert werden, Diskursentzug kann auch als Autotabuisierung gelesen werden.²²

Die Kehrseite dazu ist die Enttabuisierung. Wen bestimmte Berührungs- und Diskursverbote im Kampf um die kulturelle Hegemonie benachteiligen, der versucht, sie zu überwinden – oft mit dem Ziel, neue, für ihn vorteilhafte Tabus an die Stelle der alten zu setzen. Wer es wagen kann, das Tabu zu brechen, ohne den sozialen Tod in seiner Gemeinschaft zu sterben, zeigt Kraft und Stärke, indem er das sagt, was andere nicht zu sagen wagen. Eignen sich Tabubrüche nicht vorzüglich zur Selbstinszenierung, zur Politikinszenierung? Die gegnerische Macht wird visibilisiert, die eigene selbst wieder verschleiert. Ein Tabubruch heiligt oder er bannt – er bleibt aber nie ohne Folgen. Und wenn er schon nicht heiligt, dann bringt er wenigstens Wählerstimmen und zuweilen permanente Medienpräsenz.

Immer noch auf der Diskursebene lässt sich die Political Correctness als eine „postmoderne Form des Tabus“ interpretieren. In ihren mittlerweile kunstvoll ausdifferenzierten Sprechverboten errichtet sie die „Diktatur des MAN“, die Isensee noch pointierter als „Jakobinerwesen des Medienzeitalters“ bezeichnet²³. Wieder einmal der Terror der Tugend als Instrument gesellschaftlicher Selbstregulierung? Es geht um den Moralismus, der Einzug hält in das Vakuum, das Religion und bürgerliche Tradition hinterlassen haben, und je stärker eine Gesellschaft auf eine unilaterale Moralisierung getrimmt werden soll – umso eher treten auch heute wieder Tabus in Kraft.

4.2. Im Recht

Im Spannungsfeld von Tabu und Rationalität kann durchaus von einer rationalen Setzung von Tabus gesprochen werden, die durch Berührungs- oder Benennungsverbote gesichert oder hinter Tabuderivaten wie Erzählungen, Mythen, Symbolen und Ritualen versteckt wird. Bewusst gesetzte Tabus als Ausdruck von Macht bannen die Gegner dieser Macht und das Tabu schützt weltanschauliche Grundentscheidungen gegen Infragestellung. Tabus

²² Vgl dazu tagesaktuell *Thurnher, A.*, Schweige still! Halb verschluckte Gedanken über den Schweigestil, eine neuerdings populäre politische Herrschaftstechnik, in: *Die Presse* 22.1.2005, IV.

²³ *Isensee, J.*, FN 17, 135.

können hier eine positive wie negative Funktionalität entfalten – sie können individuelle wie kollektive Identifikationen ermöglichen, Orientierung bieten und Sinn stiften. Als „existentielle Tabus“ stellen sie den Grundkonsens einer Gemeinschaft her, der systemimmanent nicht hinterfragt werden darf.²⁴

Staaten haben ihre Tabus. Neben der rationalen Legitimierung bedürfen sie der Gründungsmythen und der Tabu-Elemente als Symbole, um den konkreten Staat in der Kontingenz der Zeit zu stabilisieren. „Die Identität der Ordnung wird dadurch bestimmt, welcher unter den vielen Bäumen des Gartens eines Gemeinwesens unberührbar sein soll“ – zeichnet Isensee ein treffendes Bild. So hängt denn „die Eigenart der realen wie der rechtlichen Verfassung der Staaten davon ab, was in ihnen tabuiert ist: ein bestimmter Glaube, ein bestimmtes Ethos, traditionelle Bräuche und Einrichtungen, staatliche Symbole und nationale Erinnerungsstätten, gemeinsame Vorstellungen. Die Einheit des Gemeinwesens bewährt sich auch darin, dass man sich fraglos einig ist über Gegenstände, die außerhalb der Diskussion zu bleiben haben“.²⁵

Auch an das Recht wird die „Tabu-Frage“ gestellt, ob es „Tabus im Recht“ gibt oder sogar das Recht selbst tabu ist²⁶. Das Recht ist doch längst seiner theonomen Wurzeln ledig – ist nicht mehr das von den Göttern oder Gott dem Menschen auferlegte Gesetz – und es bedarf keiner religiösen Legitimation seines Geltungsanspruches mehr. Wie schon oben angeklungen ist, stellt gerade das Recht eine entscheidende Stufe im Prozess der Ablösung vom Tabu und damit der normativen Ausdifferenzierung dar. Das Ge- und Verbotene wurde dem Tabu entzogen, rechtlich normiert. Pointiert formuliert hieße dies zunächst: das „Tabu darf im rationalen Rechtsstaat nicht ‚im Recht‘ sein“²⁷. Dennoch darf und soll gefragt werden, ob nicht der Rationalitätsanspruch des Rechts Gefahr läuft, selbst zum Mythos zu werden. Der Rechtswissenschaft als Rechtsdogmatik ist eine Tabuisierung des Ist und deren Perpetuierung immanent.

Aus anderem Blickwinkel haben Tabus im Recht – wie etwa die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art 1 GG) oder die

²⁴ Auf diese Ambivalenz hat insbesondere verwiesen *Depenheuer, O.*, FN 2, 16 ff.

²⁵ *Isensee, J.*, FN 17, 125 f.

²⁶ Ulrich Haltern thematisiert überhaupt das „Recht als Tabu“, indem er in seinen Reflexionen zum Wesen des Rechts der „tieferen Textur des Rechts“ nachgeht, „die der Vernunftgrammatik nicht entsprechen will“. Vgl. *Halter, U.*, *Recht als Tabu? Was Juristen nicht wissen wollen sollten*, in: *Depenheuer, O.* (Hrsg): *Recht und Tabu* (2003), Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 140-190, 142.

²⁷ *Depenheuer, O.*, FN 2, 8.

Wesengehaltssperre der Grundrechte (Art 19 Abs 2 GG) – den Charakter von „Berührungsverboten“, sodass zum einen doch berechtigt von Tabus im Recht gesprochen werden kann. Was sie mit Tabus gemeinsam haben, ist ihre Funktionalität – die Stiftung eines Basiskonsenses, der Stabilisierung und letztlich auch der Komplexitätsreduktion.

Bleibt die Debatte um in diesem Kernbereich anzusiedelnde „Tabubrüche“ – wie aktuell die Folterdebatte oder auch Kernthemen des Medizinrechts bzw der Medizinethik. Es könnte nun so argumentiert werden, dass eine „Tabuverletzung“ mit einem gewissen gesellschaftlichen Konsens in absoluten Ausnahmefällen akzeptiert werden würde, also eine einmalige Akzeptanz eigentlich kategorisch abgelehnter Vorgehensweisen. Doch bliebe es bei dieser Einmaligkeit?

4.3. In der Wissenschaft

Nicht nur in der politischen Kommunikation werden Tabufragen zu Machtfragen. Wissenschaft deckt nicht nur Tabus auf, sondern generiert neue Tabus bis hin zu einer Autotabuisierung. Eine methodisch-theoretische Unilateralisierung schließt andere Optionen aus, umhegt die eine Option mit dem Schutzzaun des einzig wahren Erkenntnisweges und entzieht sie damit der rationalen Infragestellung. Vor allem wenn im Namen der Freiheit der Wissenschaft die von ihr propagierten Fortschrittsverheißungen nicht hinterfragt werden dürfen.

Lassen Sie mich mit einem Bild arbeiten. Wenn berichtet wird, Galilei – der Ketzerei beschuldigt – habe eine Gruppe Jesuitenpriester aufgefordert, selbst durch das Teleskop zu schauen, um sich ein Bild zu machen. Bis auf einen lehnten alle ab, „und auch der konnte nicht glauben, was er da sah. Er befand, es läge nur am Fernrohr, ohne das Gerät wäre alles in Ordnung. Für die anderen Priester war schon der Blick durch dieses Fernglas ein unumstößliches Tabu.“²⁸

Diejenigen, die den Blick in das menschliche Genom verweigern, sind den Priestern vergleichbar und jene, die wie ehemals Galilei den Blick wagen, sind im Recht. Dann kommt es einem Tabubruch gleich, die Illusion von der totalen Machbarkeit, die weithin unseren gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Betrieb bestimmt und jedes Mittel zu ihrer Erreichbarkeit rechtfertigt, zu hinterfragen.

Die biogenetische Sezierenkunst berührt alles, überlässt nichts mehr dem Zufall, geschweige denn dem Schicksal – kommen wir so dem

²⁸ Zit nach *Hoffmann, A.*, FN 6, 5.

Menschlichen näher, über seine kleinsten, ureigensten Bestandteile? Können wir so endlich die Frage beantworten, wer wir sind und wozu wir sind? Die „Metaphysik der Ökonomie“ scheint heute die Leerstelle zu besetzen, die wir gewohnt waren, mit Transzendenz, Sinn, Erlösung oder zumindest mit Glück zu besetzen, bloß die „invisible hand“ vermag uns noch einen Hauch des „Göttlichen“ zu vermitteln.²⁹ So stellt sich die Frage, ob nicht in Wissen(schaft)ssystemen der mit Tabu verbundene absolute Wahrheitsanspruch wiederkehrt, sie damit quasi-religiösen Charakter annehmen oder als Ersatzreligionen fungieren – und dennoch den Sinnanspruch nicht erfüllen können.

Wir leben wieder in einer Zeit des Nominalismus – das Einzelne zählt, das Erfahrbare. Die Erfahrung dient aber doch eher der Erkenntnis der Kontingenz und hält sich offen für alle Denkalternativen und Handlungsoptionen – ist dies in Vergessenheit geraten wie auch die Grenzen des auf bloße Erfahrung fußenden Wissens? Ich frage mit Roger Shattuck, der sich auf die Spuren verbotenen Wissens begeben hat: „Was kann die Erfahrung jenseits ihrer selbst ... vermitteln ...?“³⁰

Wir entkommen nicht der Dialektik, blinde Flecken des Wissens und der Selbstreflexion aufzuspüren, dem eigenen Nicht-Wissen-Wollen nachzugehen – und der Begrenztheit menschlichen Wissens. Die Demut des „Ignorabismus“ scheint in Vergessenheit geraten zu sein – dann aber folgt: „Wenn wir alles dürfen, was wir könnten, wüssten wir nicht mehr, was wir tun sollten.“³¹

Daher der mögliche – und offensichtlich stets ambivalente – Sinn von Tabus, soweit wir rationalen Zugang dazu haben.

²⁹ Vgl. Horn, H.-P., FN 4, 16.

³⁰ Shattuck, R., Tabu. Eine Kulturgeschichte des verbotenen Wissens (2000), Piper, München, 96 f.

³¹ Depenheuer, O., FN 2, 15.